

Zahlungserklärung

Angaben zum Zahlungspflichtigen:

Name:

Adresse:

Gewünschte Zahlungsart:

Bankeinzug^{*)}

Zahlschein^{*)}

Erklärung bei Bankeinzugsermächtigung:

Nutzen Sie die bequeme Art des Bankeinzuges.

- ✓ Sie sparen Geld, denn pro Zahlschein wird eine zusätzliche Gebühr eingehoben.
- ✓ Sie sparen Zeit, denn Sie müssen nicht extra zur Bank gehen.
- ✓ Sie müssen sich nicht um Zahlungstermine kümmern, da der Einzug zum Fälligkeitstag erfolgt.
- ✓ Somit keine anfallenden Mahnspesen wegen übersehender Zahlungsfristen.
- ✓ Trotzdem bleibt Ihnen das Recht auf Beanstandung des Betrages und Rücküberweisung.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastenschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

IBAN: BIC:

.....
Datum

.....
Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

^{*)} Zutreffendes ankreuzen

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, Zahlungserklärung

Die Marktgemeinde Pfaffstätten, Dr. Josef Dolp-Strasse 2, 2511 Pfaffstätten ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Pfaffstätten geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Marktgemeinde Pfaffstätten, Dr. Josef Dolp-Strasse 2, 2511 Pfaffstätten oder
- per E-Mail an marktgemeinde@pfaffstaetten.gv.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.pfaffstaetten.at/datenschutz/>